



# Mittelfränkisches Amtsblatt



---

*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

---

**55. Jahrgang**

**Ansbach, 22. Oktober 2010**

**Nr. 21**

---

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2010 .....	180
1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das "Klinikum Ansbach"; Gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach in der Fassung vom 03.06.2009 .....	181
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	182

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Mitarbeiter

### Herrn Rolf Wenzel

der am 05.10.2010 plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Mit Herrn Wenzel verlieren wir einen wertvollen Mitarbeiter, der vor 24 Jahren beim Luftamt Südbayern seine berufliche Tätigkeit für den Freistaat Bayern begann. Nach seinem Wechsel an das Luftamt Nordbayern der Regierung von Mittelfranken war er zunächst am Verkehrslandeplatz Hof-Plauen eingesetzt. Mit Wirkung vom 01.06.2003 wurde er zur Luftaufsichtsstelle Bayreuth versetzt. Durch sein Engagement, seine freundliche und ausgleichende Art wurde er von Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen sehr geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2010

§ 4

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Burgoberbach folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	229.600,00 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	133.200,00 €
--	--------------

ab.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### 1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 173.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 154 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.127,27 € festgesetzt.

#### 2. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 103.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 154 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 670,13 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Burgoberbach, 6. Oktober 2010

Schulverband Burgoberbach  
i. V.  
H. Hüttinger  
stv. Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband Burgoberbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 27.10.2010 bis einschließlich 03.11.2010 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Burgoberbach, 6. Oktober 2010

Schulverband Burgoberbach  
Hüttinger  
stv. Schulverbandsvorsitzender

MFrABI S. 180

**1. Änderungssatzung  
zur Unternehmenssatzung  
für das „Klinikum Ansbach“  
Gemeinsames Kommunalunternehmen  
der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach  
in der Fassung vom 03.06.2009**

Die Unternehmenssatzung für das Klinikum Ansbach, Gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach i. d. F. vom 03.06.2009 wird wie folgt geändert:

## § 2

- (3) Zum Gegenstand des Kommunalunternehmens gehört auch die Durchführung von Maßnahmen zur Qualifikation und Einbindung des ärztlichen Nachwuchses zur Sicherstellung der fachärztlichen Versorgung. Das Kommunalunternehmen beabsichtigt damit auf Dauer eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten und zur Sicherung der fachärztlichen Versorgung in der Stadt und im Landkreis Ansbach beizutragen. Hierzu soll der ärztliche Nachwuchs durch studienbegleitende finanzielle und fachliche Förderung sowie durch ideelle Unterstützung, z. B. im Rahmen eines sogenannten Mentorenprogramms, frühzeitig in den Betrieb des Klinikums Ansbach eingebunden werden.
- (4) Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die dem Unternehmen dienen.
- (5) Wenn es dem Unternehmen dient, kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten oder sich an solchen beteiligen, soweit die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt und ein angemessener Einfluss des Kommunalunternehmens sichergestellt ist.

## § 3

- (1) Das Kommunalunternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) 3. Absatz

Schließlich fördert das Kommunalunternehmen auch die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Dieser gemeinnützige Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von öffentlichen Vortragsveranstaltungen und Fortbildungskursen, beispielsweise in den Bereichen Wundheilung, Ernährungsberatung und Strahlenschutzkursen. Hierbei handelt es sich um Vorträge und Kurse im Rahmen eines Zweckbetriebes gemäß § 68 Nr. 8 AO. Darüber hinaus soll dieser gemeinnützige Zweck insbesondere durch geeignete Maßnahmen zur Sicherung der fachärztlichen Versorgung im Kommunalunternehmen verfolgt werden. Der ärztliche Nachwuchs soll zu diesem Zwecke durch die studienbegleitende fi-

nanzielle und fachliche Förderung sowie durch die ideelle Unterstützung, z. B. im Rahmen eines sogenannten Mentorenprogramms, frühzeitig in den Betrieb des Klinikums Ansbach eingebunden werden.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ansbach, 28. Juli 2010

R. Schwemmbauer  
Landrat und  
Verwaltungsratsvorsitzender

MFrABI S. 181

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Grove

#### **EU-Hygienepaket**

Europäische und bundesrechtliche Vorschriften des Lebensmittelrechts mit dem Schwerpunkt Fleisch  
19. Aktualisierung, Stand August 2010, 56,95 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

#### **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern  
46. Aktualisierungslieferung  
Rechtsstand 15. August 2010  
Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D., Peter Kitzedler, Verwaltungsdirektor  
83,64 €  
Art. 67075046  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Koch/Reuter/Rustler

#### **Technische Baubestimmungen**

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
64. Aktualisierung, Stand Juli 2010, 65,95 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kiesl/Stahl

#### **Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
mit Kommentar und weiteren Vorschriften  
150. Aktualisierungslieferung, 15. August 2010, 52,50 €  
Art.-Nr. 66243150  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Metzler-Müller/Rieger/Seeck/Zentgraf

#### **Beamtenstatusgesetz**

Kommentar, 2010, 506 Seiten kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-0881-6, 59 €  
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG

Obermüller/Preithner

#### **Gewerbsteuer**

Kommentar  
Gewerbsteuergesetz  
Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung  
Gewerbsteuer-Richtlinien  
Verwaltungsvorschriften  
30. Aktualisierung, Stand: Juli 2010, 38,95 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schreml/Bauer/Westner

#### **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**

Textausgabe mit Erläuterungen  
102. Aktualisierung, Stand: September 2010, 81,95 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

#### **Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder**

Kommentar  
92. Aktualisierung, Stand Juli 2010, 65,95 €  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ecker/Schwenk

#### **Finanzrecht der Kommunen II**

55. Ergänzungslieferung, 29,80 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 182

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.